

Wolfgang Thauer, Peter Vodosek: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland.

2. erw. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz 1990, 216 S., DM 64,-

Eine Bibliotheksgeschichte, schreibt Vodosek im "Resümee" des vorliegenden Bandes, habe nicht "zu erfolgversprechendem Handeln" (S.189) anzuleiten. Wirklich nicht? War nicht das Bild der Vergangenheit, das große Historiker gezeichnet haben, seit Thukydides stets geprägt durch ein (ausgesprochen oder unausgesprochen) vorgegebenes Wunschbild der Zukunft, das direkt oder indirekt durchaus zu erfolgversprechendem Handeln anleitet? Dadurch nämlich ermöglicht bedeutende Geschichtsschreibung, Lehren aus Vergangenem zu ziehen, nach denen auch nur zu fragen Vodosek für "mißlich" (ebd.) hält. Der Rezensent ist anderer Meinung und meint zudem, damit bereits eine gravierende Schwäche des Buchs bezeichnet zu haben, dessen Verfassern er indessen gediegene Sachkenntnis ebenso gern attestiert wie die Tugenden des historiographischen Handwerks. Ein Beispiel:

Büchereigesetze werden zuerst von Thauer als 1931 vorgelegte Forderung des Verbandes deutscher Volksbibliothekare erwähnt, obwohl "die Lage ein Gesetz in absehbarer Zeit aber kaum zulassen würde" (S.135).

Vodosek verzeichnet dann "lebhaft Bemühungen in dieser Richtung" (S.151) zu Beginn der Nazizeit, schreibt den Berliner und Hamburger Mehrjahresplänen der Nachkriegszeit unzutreffend "Gesetzescharakter" (S.167) zu und glaubt, ein Gesetz biete zwar "kaum Schutz vor rezessiven Phasen"; Bibliotheksgesetzen könne aber "auch in Zukunft Notwendigkeit und Bedeutung nicht abgesprochen werden" (S.168), denn das legislative Defizit trage "zumindest teilweise Schuld" (S.186) am mangelhaften Entwicklungsstand der öffentlichen Bibliothek in der Bundesrepublik. - Die 'Lage' war wohl nie anders als 1931. Daß der Deutsche Bibliotheksverband nach dem durch seine Untätigkeit mitverursachten Scheitern des baden-württembergischen Bibliotheksgesetzes 1981 durch den Mund seines Präsidenten Bibliotheksgesetze schließlich gar für überflüssig erklärt hat, daher also ebenfalls zumindest teilweise Schuld trägt an der deutschen Misere oder vielmehr an deren unabsehbarer Prolongation, bleibt unerwähnt. Warum wohl? Weil die Verfasser kein Zukunftsbild im Kopfe haben und deshalb die Vergangenheit nicht so aufzubereiten vermögen, daß man aus ihr lernen könnte.

Die teils von Thauer, teils von Vodosek verfaßte Geschichte der Öffentlichen Bücherei enthält mithin ihren Lesern ein recht wichtiges, da entscheidendes böses Faktum der bibliothekarischen Zeitgeschichte vor. So erklärt sich zugleich die auffällige Halbherzigkeit der oben zitierten Formulierungen. So erklärt sich mittelbar zum Beispiel auch die Unzulänglichkeit dessen, was Thauer über Karl Preusker und Friedrich von Raumer aussagt; diese hatten ein Zukunftsbild der deutschen Bücherei im Kopf: der eine aus der breiten Lebenspraxis des autodidaktisch sich bildenden sächsischen Amtmanns und Gewerbelehrers, der andere aus scharfsichtiger Beobachtung amerikanischer Bibliothekspraxis durch den erstaunten preußischen Professor. Zu erhellen, warum beide gescheitert sind, wäre eine Aufgabe des Büchereihistorikers, der dieses Buch nicht genügt. Erst aus dem Verständnis dieses Scheiterns (an ideologischen Klippen?) aber ließe sich der viel berufene deutsche Sonderweg, der mit Walter Hofmann beginnt, als Irrweg erweisen, als Umweg mindestens, der uns bis heute nicht dorthin geführt hat, wohin die amerikanische Public Library gelangt ist: zu annähernd bedarfsgerechter Versorgung der Bevölkerung mit Büchern. Nicht nur Bücher übrigens, auch andere Medien offeriert der zeitgemäß wirkende Bibliothekar längst. Diese freilich finden keine Erwähnung, und "Mediothek" wird als "modisch" (S.188) apostrophiert. Das Garn der tradierten sozialpädagogischen Bücherei-metaphysik weiterzuspinnen, ist gottlob aus der Mode gekommen.

Heinz Steinberg (Berlin)